



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Abriss städtischer Gebäude

Beratungsfolge:

08.09.2022 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die städtischen Gebäude Werdestraße 6/6a und Natorpstraße – altes Tierheim - abzubrechen.



Kurzfassung

Im Stadtgebiet müssen weitere wertlose Gebäude auf städtischen Grundstücken in Fortschreibung der Vorlage 0045/2018 abgebrochen werden, damit einerseits die Gebäude nicht unnötigerweise Unterhaltungskosten verursachen und andererseits die Grundstücke ggf. wieder einer Nutzung zugeführt werden können. Damit werden seit Jahren bestehende städtebauliche Missstände beseitigt. Die Mittel sind im Haushalt 2022/2023 eingeplant.

Begründung

Objekt Werdestraße 6/ 6a – 645 qm:

Der Gebäudekomplex besteht aus einem ehemaligen Behelfsheim und einem Garagengrundstück. Das Behelfsheim ist nach einem Brand vor ein paar Jahren unbewohnbar und abgängig, der Garagenbereich ist ebenfalls baufällig und wird permanent als Müllablageplatz und Sperrmülllager der umliegende Anwohner genutzt. Seit langem ist vorgesehen, diesen Missstand in einem äußerst problematischen Bereich am Hauptbahnhof zu beseitigen.

Die Gebäudeteile sind zum 31.08.2022 mit 22.679 € bilanziert. Die Abbruchkosten sind vom Fachbereich Gebäudewirtschaft auf 120.000 € geschätzt und für 2022 im Haushalt eingeplant worden.

Die Fläche ist als zukünftige Zuwegung zum Werdetunnel geplant.

Objekt Natorpstraße – ehemaliges Tierheim – 6.571 qm:

Die Nutzung des ehemaligen Tierheims wurde 2013 aufgegeben. Eine Folgenutzung des Grundstücks ist vor allen wegen der bestehenden Altlastenproblematik und der engen Erschließungssituation bisher nicht vorgesehen. Der Abbruch dient hier dazu, eine Gefahrenstelle durch den maroden Gebäudebestand zu beseitigen und weitere Sicherungsmaßnahmen zu vermeiden.

Die Gebäudeteile sind zum 31.08.2022 mit 0,00 € bilanziert.

Die Abbruchkosten wurden vom Fachbereich Gebäudewirtschaft auf 100.000 € geschätzt und für 2023 im Haushalt eingeplant.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)



Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1130	Bezeichnung:	Gebäudewirtschaft			
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:	11743/10487	Bezeichnung:	Werdestr. 6/Natorpstr. 40			
Kostenart:		Bezeichnung:				
	521501	Bezeichnung:	Einzelmaßnahmen > 20.000,00 €			
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)						
Aufwand (+)	521501			120.000	100.000	
Eigenanteil				120.000	100.000	

☒ Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

Aktiva:

Die Gebäude der Werdestr. 6/6a sind zum Stichtag 31.8.2022 mit 22.679 € bilanziert.
Die Gebäude des ehemaligen Tierheims Natorpstr. sind bereits vollständig abgeschrieben.
Folglich sind die Restbuchwerte der Gebäude in Höhe von 22.679 € in Abgang zu bringen und mit der Allgemeine Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO i. V. m. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO zu verrechnen.

3. Steuerliche Auswirkungen

☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

4. Rechtscharakter

☒ Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
